

Freitag, 23. Dezember 1966.

Hilfe an Nord-Vietnam.

VERTRAULICH !

Politisches Departement. Antrag vom 23. Dezember 1966 (Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom bisherigen Ergebnis der Mission von Herrn Botschafter Keller in Hanoi wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Vietnam-Hilfe des Bundes wird grundsätzlich ein Betrag von Fr. 250'000.-- für die notleidende Bevölkerung in Nord-Vietnam bewilligt. Botschafter Keller ist sofort zu orientieren. Die definitive Beschlussfassung wird erfolgen nach Eingang des in Aussicht gestellten Berichtes von Botschafter Keller.
3. Die Spende soll dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Weiterleitung in bar an das Rote Kreuz von Nord-Vietnam überwiesen werden.
4. Die Auszahlung wird zulasten des Kredites, der gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1966 über die Erneuerung des Kredites zur Weiterführung der internationalen Hilfswerke dem Bundesrat zur Verfügung steht, erfolgen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug von Ziff. 2, 2. Satz, und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flecken



3003 Bern, den 23. Dezember 1966

o.222.Vietnam - KF/BU/mi

VERTRAULICHA n d e n B u n d e s r a tHilfe an Nord-Vietnam

Es gehört zu den anerkannten schweizerischen Traditionen, unsere Neutralität zur Leistung guter Dienste in internationalen Konflikten zur Verfügung zu halten. Eine nicht zu überhörende öffentliche Stimmung in allen Bevölkerungskreisen unseres Landes drängt den Bundesrat, dies auch im Vietnamkonflikt zu tun. Nun liegt indessen eine wesentliche Voraussetzung für die Leistung guter Dienste darin, dass ein tragfähiges Vertrauensverhältnis des angehenden Vermittlers zu den Konfliktparteien besteht. Dies traf bisher zu den Vereinigten Staaten und zu Süd-Vietnam zu, für Nord-Vietnam aber nur sehr beschränkt (die Schweiz hat ja die Regierung Ho Chi Minhs nicht anerkannt und unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu ihr).

Um bisher fehlende Kanäle nach Hanoi herzustellen, hat das Politische Departement einige wenige unserer Botschafter mit der Aufgabe betraut, vorsichtig einen rein persönlichen Kontakt mit ihrem jeweiligen nordvietnamesischen Kollegen zu suchen und, sobald dieser Kontakt einmal hergestellt sei, behutsam die Möglichkeiten schweizerischer humanitärer Hilfe an Nord-Vietnam - analog der schon gewährten schweizerischen Hilfe an Süd-Vietnam - zu sondieren. Ein

Angebot humanitärer Hilfe schien besonders geeignet, uns das Vertrauen Hanois zu erwerben, ohne uns politisch zu exponieren.

Unserem Vertreter in Peking gelang es als erstem, entsprechende Gespräche mit seinem nordvietnamesischen Kollegen zu führen; es mag dabei mitgespielt haben, dass die Ueberreichung des Briefes Ho Chi Minhs an den Bundesrat vom vergangenen Januar sowie der Antwort des Bundesrates vom Februar ebenfalls über unseren Botschafter in Peking sowie den dortigen nordvietnamesischen Vertreter erfolgte.

Dass Hanoi seinerseits tatsächlich an solchen Kontakten ebenfalls interessiert ist, zeigte sich unmissverständlich, als unser Vertreter in Peking anfangs Dezember plötzlich zu Gesprächen nach Hanoi eingeladen wurde. Wir ermächtigten ihn zur Annahme der Einladung und instruierten ihn, in Hanoi in erster Linie die Nordvietnamesen auszuhorchen, was sie mit der Einladung bezweckten. Wir gaben ihm auch freie Hand, dem nordvietnamesischen Roten Kreuz - sofern der Gang der Gespräche dies als sinnvoll erscheinen lasse - ein Angebot schweizerischer humanitärer Hilfe, zugunsten notleidender Kinder, zu machen. Dies immer mit der Absicht, uns das Vertrauen Hanois im Hinblick auf eine allfällige Leistung guter Dienste im Vietnamkonflikt zu erwerben. Unser Vertreter reiste am 15. Dezember nach Hanoi; mit Telegramm vom 21. Dezember aus Hanoi schlägt er nun vor, dem nordvietnamesischen Roten Kreuz, durch Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, einen Betrag von 250'000 Franken zu überweisen. Gleichzeitig stellt Herr Keller einen Bericht in Aussicht über weitere Hilfsmöglichkeiten in Form von Naturalleistungen, denen grundsätzlich der Vorzug zu geben ist.

Die gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1963 über die Weiterführung der internationalen Hilfswerke bisher aus Bundesmitteln an Vietnam gewährte Hilfe beläuft sich auf Fr 535'000.--. Diese Summe wurde verwendet für

- 3 -

den Versand von Medikamenten und Nahrungsmitteln (Fr 125'000.--), zur Finanzierung der ärztlichen Equipe in Kontum (Fr 300'000.--) und für die Erstellung eines Kinderpavillons im Spital Da Nang (Fr 110'000.--). Während Fr 485'000.-- für die Hilfe in Süd-Vietnam bestimmt waren, konnten nur Fr 50'000.-- für Nord-Vietnam verwendet werden.

In dem Ihnen am 7. Dezember 1965 unterbreiteten Antrag ist bereits darauf hingewiesen worden, dass aus politischen Erwägungen eine Gleichbehandlung von Süd- und Nord-Vietnam anzustreben sei, um keine Zweifel über den neutralen Charakter der humanitären Hilfe unseres Landes aufkommen zu lassen. Aus Mangel an Kontakt mit Hanoi war es jedoch bisher nicht möglich, im Norden mehr zu unternehmen. Der von Botschafter Keller unterbreitete Vorschlag bietet nun die Möglichkeit eines Ausgleichs, die benützt werden sollte. Mit Rücksicht auf die kürzlichen Bombardierungen, bei denen die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurde, wäre der jetzige Zeitpunkt für eine Spende psychologisch besonders angezeigt. Da die Spende nur dann eine optimale Wirkung auszulösen verspricht, wenn sie unverzüglich erfolgt, sollte damit nicht zugewartet werden. Aus dem gleichen Grunde drängt sich eine Hilfe in Gestalt eines Barbetrages auf, der durch die Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes dem Roten Kreuz von Nord-Vietnam zu überweisen wäre.

Unser Vertreter befindet sich zurzeit noch in Hanoi. Aus leicht verständlichen Gründen konnte er uns von dort noch keine Berichte über Art und Umfang seiner Gespräche zukommen lassen. Das Politische Departement behält sich vor, den Bundesrat über das Resultat dieser Mission in Hanoi zu orientieren, sobald entsprechende Berichte vorliegen.

- 4 -

Das Politische Departement beehrt sich deshalb,
dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Von der Mission von Herrn Botschafter Keller in Hanoi wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Vietnam-Hilfe des Bundes wird ein Betrag von Fr. 250'000.-- für die notleidende Bevölkerung in Nord-Vietnam bewilligt.
3. Die Spende soll dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Weiterleitung in bar an das Rote Kreuz von Nord-Vietnam überwiesen werden.
4. Die Auszahlung erfolgt zulasten des Kredites, der gemäss BB vom 30.11.1966 über die Erneuerung des Kredites zur Weiterführung der internationalen Hilfswerke dem Bundesrat zur Verfügung steht.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug:

- an das Politische Departement (10 Exemplare) zum Vollzug
- an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnisnahme.